

Tabak-Fabrikarbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, 17. Juni

Werte erschien wöchentlich und wurde aus Postämtern zu liefern. — Preise ab 5.00 DM. Für das Werkfeuer ohne Wiedergabe. — Der Verleger erlaubt lediglich die gesetzliche Verteilung, welche geltet. Der Vertrag ist im vorne schrift für Angekommene Montag mittags. — Redaktionsschluss Montag abends.

Inhaltsverzeichnis:
Arbeitskongress;
Ortsstarife. II.
Geschäftsbericht.

Übersicht über die Gewerkschaften der Helferarbeiter, Lohnbewegungen, Aus der Kau-, Rauch- und Tabakindustrie; Fortbauer des Streiks in Danzig, Dresden, Hannover, aus der Kohlatal-Bruderschaft; Tabakarbeiterbewegung, Tarifverträge in Düsseldorf, Kaufmänner, kann die Unterstellung nach § 91 nur zur Auszahlung kommen? Gebrecher, Ideen und der Nordseiten, Leipzig, Riesa, Hohenwangen, und Jahrestreffen, Leipziger Jahrestreffen, Düsseldorf, ab 1. Juli 1922.

11. Gewerkschaftskongress

Montag, dem 10. Juni, in Leipzig. Folgende sind vorgesehen:
Vorbericht über die gesetzlichen Angelegenheiten, Wahlmissionen, Prüfung der Mandate, des Bundesvorstandes, Berichte und Gewerkschaften. Referent: C. Arntz.
Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. Referent: Fr. Tarnow-Berlin.
Gemeinschaften und Wirtschaftsräte. Referent: Wissel-Berlin.
Zukünftige Arbeitsteilung in Deutschland. Referent: Sinzheimer-Frankfurt a. M.
Bericht über die Bundesforschungen. Referent: E. Schröder-Berlin.
Übrige Berichte und sonstige Anträge.

Das Allgemeine Deutsche Gewerkschaft hat seinen Bericht an den Kongress in Leipzig, die Zeit vom 1. Juni 1919 bis 21. Mai 1922 7 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben. Delegierte der Organisationen zum Kongress zur Verhandlung aufgestellt. Der Bericht gibt Überblick über das gewaltige Fenster von wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art, die die Gewerkschaftperiode erlebt und in Ansatz genommen. Für jeden auf sozialpolitischen und gesamtstaatlichen Gebiete Interessierten bietet der Bericht eine gute Übersicht des praktischen Wissens. Von den wichtigsten seien nur genannt: Die Gewerkschaften betreuten Gebiete, der Kapitalist und seine Einflussnachrichten, Fürsorge für die Erwerbslosen, die der Tertur, Wirtschaft, wirtschaftspolitische Verhandlungen, Förderung des Wohnungsbau, Bauarbeiterfragen, Durchführung des Wettbewerbs, Niederaufbau, Norddeutschlands und der Reparationsverhandlungen, Frauenarbeiterinnenfragen, Lehrschulwesen und Bildungswesen. — Die meisten der hier Abschriften haben teilweise drei und mehr. Umfang 18 Abschriften wurden von uns genannt. Wir glauben, so übersichtlich veranlagt haben, welchen bedeutenden Umfang der Besprechungsordnung diesmal aufweist, daß wir es für die Aufführung der genannten wichtigen Kapitel benötigen können. Der Bericht ist in der Verlagsanstalt des Deutschen Gewerkschaftsbundes (S. 16), erfahrbaren und steht unter der Nummer 85 für Verfügung. Der gesamte Bericht ist in dem nach Abendigung des Gewerkschaftskongresses erscheinenden Protokoll des Kongresses abgedruckt.

Auf den gemachten Ausführungen dürfte hervorgehen, daß die Verbandsleitung nicht aus Reichsberater, sondern aus der klaren Erkenntnis heraus, daß nur dieser Weg zum Ziele führt, die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage fortsetzt. Bei einer anderen Art der Lohnpolitik hätte es die Verbandsleitung sicher angenommen, wenn dann wieder alle Vorwürfe über den unzureichenden Ausgang einer Lohnbewegung auf die örtlichen oder bezirklichen Unterhänder herunterbrechen. Doch das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist das Wohl der gesamten Tabakarbeiter, und das bedingt die Fortführung der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage.

Zum Arbeitsgerichtsgesetz.

Bezirks- oder Ortstarife?

Wir uns an dieser Stelle über die Frage, ob Bezirks- oder Ortstarife den Interessen der am dienstlichen sind, ausdrücken, so geht es dem Zweck, um den Tabakarbeitern zu predigen und darzulegen, daß die Löhne in der Tabakindustrie als auskömmlich bezeichnet werden können. Eine derartige Gewerkschaftsführung ist der tatsächlichen Verhältnisse unumstößlich vorzuherrn zur Erfolgsmöglichkeit verurteilt, als die Verbandsleitung kennt die Not der Arbeit und ist davon überzeugt, daß eine Wertschätzung stattfinden muß, wenn die Verhältnisse erträglich werden sollen. Würde der allein mit den Mitgliedern des Verbandes haben, was an Lohnherhöhungen notwendig ist, so keinerlei Meinungsverschiedenheiten, die Mündung der Forderungen allein nicht enden, auch zu welche die Forderungen bestehen noch ein Wort mit, und letzten Endes ja, wäre sehr wohl geeignet gewesen, als Beratungs-

beratung, Redaktion u. Redaktion: Bremen, An der Weide 20, I. Tel.: West Roland 0245. Büro d. Mindestlohnabteilungen an Schanzenstr. 9, Bremen, An der Weide 20, I. — Postfach 1000. — Geschäftsstelle Hamburg. Bankkonte: Bankhaus der Großhantse, Deutche, Kontoscheckkonto m. b. d. — Hamburg. — Verbandsauszug: L. Schone, Hamburg, Befehlsbüro 57, S. 2546

grundlage für die Errichtung einheitlicher Arbeitsgerichte zu dienen.

Um so unverständlich ist es, daß das Arbeitsministerium einfach diesen Entwurf ignoriert und selbst einen Entwurf herausgibt, der beweist, die durchaus bewährte Einrichtung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die Zivilgerichte auszuweichen. Daß diese Absicht auf den schwärfsten Widerstand der gesamten Kons- und Handarbeiter gestoßen ist, ist umso erstaunlicher, als man weiß, welche „großen Verträge“ sich die Konsumenten der ordentlichen Gerichte in den Kreisen der Arbeiterschaft erfreut. Die Arbeiterschaft trägt kein Verlangen, daß auch noch in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen einem Berufsschutzenstum auszuweichen, daß auch heute noch eine Revolution, noch keinen Hauch vom Fogaten Geist verspürt hat und noch bis über dem Kopfe in den Überzeugungen des alten obrigkeitslichen Polizeistaates steht.

Wie schon gesagt, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und gezeigt, im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, das Vertrauen der breiten Massen des Volkes. Nach dem oben erwähnten Entwurf des Ausschusses für einheitliches Arbeitsrecht wäre nur nötig, die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten auszubauen und über das ganze Reich eine lückenlose Organisation zu errichten. Es braucht hierbei nur vorgeschrieben zu werden, daß nicht, wie bisher, jede Gemeinde von über 20 000 Einwohnern, sondern jeder Kommunalverband ein Arbeitsgericht errichten muss, wobei mehrere Kommunalverbände auch gemeinsame Gerichte errichten können. Die neu zu errichtenden Gerichte könnten meist an Gewerbeberichten der Kreisstädte angeschlossen werden. Und darüber hinaus könnten die Schlichtungsbehörden mit den Arbeitsgerichten in Verbindung gebracht werden, ebenso die Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenversicherung. Damit wäre dann eine Grundlage für weitere Sozialreformen geschaffen und das Argument der Reaktion, daß durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte eine wesentliche Kostenersparnis eintreten würde, wird hinfällig.

Das zu schaffende Arbeitsrecht soll von dem Grundgedanken beherrscht werden, arbeiterechte Rechte nicht nach formaljuristischen Methoden, sondern nach sozialen Erwägungen unter sachverständiger Beurteilung des Tarifstandes zu behandeln. Das ist aber bis auf absehbare Zeit von der alten Jusit mit ihren alten arbeitereigentümlichen Einschätzungen nicht zu erwarten. Deshalb sind sie nicht dazu geeignet, Träger eines neuen, von sozialem Geist erfüllten Arbeitsrechts zu werden. Dazu eignen sich, nach den gemachten Erfahrungen, die seit drei Jahrzehnten bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, wo der tatsächliche Höchstlohn den Mindestlohn für die örtliche Arbeit nur um 32 Prozent übersteigt, während die soziale Differenz im Juni des vorigen Jahres 48,5 Prozent beträgt. In der Rauch- und Schnupftabakindustrie übersteigt der tatsächliche Höchstlohn den Mindestlohn um 30 Prozent und in der Raubtabakindustrie um 25 Prozent. Die Zigarrenindustrie kann zum Vergleich nicht herangezogen werden, weil deren Löhne nicht reichstatisch geregt sind. Die Lohnunterschiede sind deshalb auch entsprechend gering.

Aus den gemachten Ausführungen dürfte hervorgehen, daß die Verbandsleitung nicht aus Reichsberater,

fondern aus der klaren Erkenntnis heraus, daß nur dieser Weg zum Ziele führt, die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage fortsetzt.

Bei einer anderen Art der Lohnpolitik hätte es die Verbandsleitung sicher angenommen, wenn dann wieder alle Vorwürfe über den unzureichenden Ausgang einer Lohnbewegung auf die örtlichen oder bezirklichen Unterhänder herunterbrechen. Doch das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist das Wohl der gesamten Tabakarbeiter, und das bedingt die Fortführung der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage.

Durch die Aufnahme dieses Artikels in die Reichsverfassung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Fortsetzung der Arbeiterschaft nach einem erheblichen Schwund der Arbeit durch Erfüllung eines chödlichen Arbeitsrechts anerkannt und durchgesetzt werden sollte. Die Maßnahmen, die eben auf diesem Gebiete von der Regierung getroffen wurden, lassen eher auf eine Zersplitterung als ein Tarifvertragsrecht schließen. Das Gesetz wurde sofort aus dem im Dezember 1921 im Reichsarbeitersministerium fertiggestellten Referentenentwurf aus dem Arbeitsgerichtsgesetz hergeleitet. Dieser Entwurf sieht die Angliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte ausser acht. Bei der Beratung über den Entwurf des Reichsarbeitersministers im Reichstag haben die Abgeordneten Frau Schröder (SPD) und der Abgeordnete Karsten (NDPD) der Absicht der Regierung nahegelegt, der beiden sozialdemokratischen Parteien förmlich Kampf anzusetzen. Bei den freien Gewerkschaften herrscht in dieser Angelegenheit, wie aus der einstimmig gefassten Entschließung des Ausschusses des ADGB, (siehe „Tabakarbeiter“ Nr. 20) in seiner letzten Sitzung beweist, nur eine Meinung und zwar Ablehnung des Referentenentwurfs des Arbeitsministeriums. Über damit allein ist es nicht getan. Soll die Gefahr einer Ausgliederung der Arbeitsgerichte an die Konsumenten abgewandt werden, dann müssen auch unser Kollegen und Kolleginnen durch ausführliche Kundgebungen der Regierung entgegen treten: „Gänze weg von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten!“

Die Kranken- und Invalidenversicherung der Heimarbeiter.

Wenn das Sprichwort: "Was lange dauert, wird gut!" eine Wahrheit bedeutet, dann muss das am 7. April d. J. vom Reichstag einstimmig gefasste Gesetz über die Einbeziehung der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in die Kranken- und Invalidenversicherung gut sein.

Mehr als 40 Jahre sind nämlich vergangen, ehe endlich, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die Förderung der organisierten Arbeiterschaft und der Sozialdemokratischen Partei auf Einbeziehung der in der Heimarbeit beschäftigten Männer und Frauen in die Krankenversicherung erfüllt worden ist. Auch die Versicherung dieser Berufsgruppe gegen Invalidität ist eine alte Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Der Reichstag beschloss vom 7. April d. J. hat diese Forderung 31 Jahre nach Einführung der Invalidenversicherung für die gewerblichen Arbeiter und Arbeitnehmer Rechnung getragen.

Das Krankenversicherungsgesetz, das für die gewerblichen Arbeiter und Arbeitnehmer im Jahre 1888 die Versicherungspflicht gegen Krankheit festlegte in der Absicht, sie mit den bestehenden Zuständen und mit der Entwicklung auszufüllen, enthielt allerdings eine Bestimmung, nach der Haushaltserhaltende durch Bundesversetzung und durch die Sanktion des betreffenden Kaisers in die Krankenversicherung einbezogen werden konnten; auch konnten sie sich freiwillig versichern. Von diesen Maßnahmen wurde natürlich in nur sehr geringem Umfang Gebrauch gemacht. Anschließend an die Gesamtheit der Heimarbeiter und Heimarbeitnehmer war in Krankheitsfällen der tatsächliche Schutz unsicher, was um so schlimmer war, als die wirtschaftliche Lage der Berliner als verhältnismäßig ungünstig zu beurteilen war.

Um 7. Juni fanden in Danzig Verhandlungen statt, über die von den Tabakarbeiterverbänden eingesetzten Lohnforderungen finden am 18. Juni in Heidelberg statt.

Über das Ergebnis werden wir berichten.

Aus der Zigarettenindustrie.

Rückauer des Strells in Danzig.

Am 7. Juni fanden in Danzig Verhandlungen statt, die aber zu keinem Ergebnis führten, weil die Unternehmer das Engagement absehnten. Der Streik geht deshalb weiter.

Einführung in Baden.

Um 7. Juni fanden in Baden stattfindende Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Besuchsvertrages gestillt, der wesentliche Verbesserungen für die Arbeiterschaft erbracht hat. Einmal die Sohnklassen für männliche Arbeiter auf 2, für weibliche Arbeiter auf 3, reduziert worden. Zukünftig werden für besondere Arbeiter, die im Tarif besonders vermerkt sind, Auflagen bezahlt.

Wie vereinbarten Löhne richten vom 26. Mai 1922 für S-Bahn, Goldbergsche, Karlsruhe, Mannheim gelten folgende Löhne für Heimarbeiter pro Stunde:

	a) männl. Arbeiter	b) weibl. Arbeiter
Von 14 Jahren	M. 7,48 7,12 5,04 5,79 5,67	
Von 15 Jahren	M. 8,82 8,42 6,81 6,63 6,53	
Von 16 Jahren	M. 9,26 8,82 7,05 6,88 6,81	
Von 17 Jahren	M. 10,48 10,03 7,64 7,52 7,40	
Von 18 Jahren	M. 12,60 12,24 9,29 9,17 8,97	
Von 19 Jahren	M. 14,40 12,99 9,53 9,41 9,29	
Von 20 Jahren	M. 14,92 14,55 11,07 10,91 10,79	
Von 25 Jahren	M. 18,85 16,50 12,72 12,60 12,48	
Von 26 Jahren	M. 20,69 19,30	
Für Brüder kommen 3 Proz. und für Zärt 10 Proz.		
monatiger Betrag.		

Vorlesung einer Lohnregelung bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Gewaltlinie um rund 27 Proz. Für die Akkordarbeiter erhält der freie Tarif eine Lohnregelung. Es ist nun Aufgabe der in Knochen befindlichen Arbeiter und Arbeitnehmer, dafür mit Sorge zu tragen, dass diese Vereinbarungen in allen Betrieben zur Durchführung kommen. Auch an dieser Bewegung voran nur unter und der Metallarbeiterverbund für die Maschinenföhrer beteiligt.

Dresden.

Durch Vereinbarung vom 7. Juni 1922 wurden die Löhne für den Monat Juni 1922 wie folgt neu geregt:

	a) männl. — 7. Junii	b) weissl. — 7. Junii
Von 18 Jahren	750	bis 16 Jahren 425 M.
Von 18-21 Jahren	875	bis 18-18 550
über 21	1050	über 21 700
		Wachsmannarbeiterinnen 750

Für die Akkordarbeiterinnen gilt die gleiche Regelung: Die jetzt bestehenden Akkordsätze werden um 20 Proz. erhöht mit der Wachsmann- und der Gruppenförderungsleistung 20%. M. bei den Tabakarbeiterinnen neuem Baum, Sortiererinnen 900,- M. beträgt. Wie der Tarif-Zeitungsförderungsleistungsdiensst nicht erzielt wird, ist eine Neuregelung der Akkordlöhne unter Hinzunahme bedarfsgünstiger Organisationsvertreter vorzunehmen.

In Hannover.

wurden die Lohnsätze der Arbeiter und Arbeitnehmer ab 1. Juni durchweg um 20 Prozent erhöht.

Aus der Rohstoffabbranche.

Die am 10. Juni in Bruchsal stattfindenden Verhandlungen führten zu einer Einigung, indem der Tarif neu aufgestellt wurde bis zum 1. Mai 1923. Bei den in Frage kommenden Firmen kommen nur Mitglieder unterschiedlicher Organisation in Betracht. Das Lohnkommen gilt rückwirkend vom 1. Mai 1922. Die Wochenzulagen betragen:

	a) für männl. Arbeiter	b) für weibl. Arbeiter
unter 16 Jahren	M. 75,-	unter 16 Jahren M. 60,90
bis 18	100,80	bis 18 77,70
21	129,00	21 93
25	148,50	25 99
über 25	147,-	über 25 94,90

b) für weissl. Arbeiter

	a) männl.	b) weissl.
bis 21 Jahren	M. 135,-	bis 21 Jahren M. 88,80
22	158,40	22 105,-
über 25	172,50	über 25 102,30

Wann 1. Juli erhöhen sich die Gefamilienhöfe um weitere 10 Proz. Gleichzeitige Absetzung und solche Tage oder Stunden, an denen die Arbeitgeber nicht arbeiten lassen, müssen begabt werden. Die Ferien sind bis 12 Tage je nach Dauer der Beschäftigung festgelegt werden.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Tarifverträge in Dänemark.

Nachdem in der letzten Nummer dieser Zeitung Mitteilung von den wichtigsten Bestimmungen des Haupttarifes und der Lohnvereinbarungen für die Zigarettenindustrie gemacht worden ist, sollen nunmehr die Angaben über die tariflichen Vereinbarungen für die anderen Gruppen folgen.

Ein gemeinsamer Lohntarif besteht für die Kau- und Rauchtabakindustrie.

Akkordlöhne irgendwelcher Art sind in diesem Vertrag nicht enthalten, sondern nur Zeitlöhne. Diese bestehen für ungeladene Arbeitnehmer im Alter von 16 bis 18 Jahren im ersten Monat der Beschäftigung 21,65 Kr., für die nächsten zwei Monate 26,85 Kr., für die nächsten neun Monate 20,59 Kr. und nach einjähriger Beschäftigung

31,20 bzw. 32,07 Kr. wöchentlich. Diese Löhne gelten sowohl für Kopenhagen, wie auch für die Provinz. Ungerichtete Arbeitnehmerinnen, die über 18 Jahre alt sind, erhalten in den ersten drei Monaten 26,85 Kr. und dann die Löhne, die für die 16- bis 18-jährigen Arbeitnehmerin Oelung haben. In Kopenhagen gibt es 31,20 bzw. 32,07 Kr. Arbeitnehmerinnen, welche mit dem Auflösen und Anfeuern des Tabaks mit den Umlösungen sowie an der Produktion beschäftigt sind, erhalten 32,07 Kr., alle übrigen 31,20 Kr. wöchentlich. Der Lohn für die ersten Jahre der Arbeitnehmer beträgt in Kopenhagen im ersten Monat 33,27 Kr., später 34,94 Kr. wöchentlich. In der Provinz gibt es im ersten Monat 31,84 Kr. und nochher 33,86 Kr. für die Woche. Arbeitnehmer im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten den Lohn der Arbeitnehmerinnen in derselben Altersklasse.

In dem Tarif für die

Zigarettenindustrie sind zunächst die Akkordlöhne für das Packen verzichtet. Diese betragen pro Mille für

	ovalare Packung	roude Pappmundst.
5 Stück	54 Ore (2 Lagen)	45 Ore 41 Ore
8	49	(1 Lage)
10	36	34 31
12	31	27 25
15	31	22 (2 Lag.)
18	31	21
20	31	20 19
25	30	19
30	30	19
35	30	19
40	30	19

Für das Banderolieren von kurzen Zigaretten gibt es 15 Ore, für lange Zigaretten 19 Ore; für Blechblasen 1/2 und 1/4, 25 Ore, für 1/2 und 29 Ore; für 1/4 und 35 Ore; für 1/4 und 1/2 mit Zigaretten 39 Ore und für 1/4 und 1/2 mit Zigaretten 25 Ore.

Immer nach 100 Stück 11, 19 Ore, 15 Ore, 1/4 Ore, 1/2 Ore und 1/4 Ore.

Der Zeillohn für ungeladene Arbeitnehmer unter 16 Jahren unterliegt der freien Vergabeinstellung. 16 bis 18 Jahre alte Arbeitnehmer erhalten im ersten Monat der Beschäftigung 21,65 Kr., in den nächsten zwei Monaten 26,85 Kr. in den nächsten sechs Monaten 23,59 Kr. und darüber hinaus 31,20 bzw. 32,07 Kr. wöchentlich. Über 18 Jahre alte Arbeitnehmerinnen bekommen in den ersten drei Monaten der Beschäftigung 26,85 Kr., in den nächsten sechs Monaten 31,20 bzw. 32,07 Kr. und darüber hinaus 31,20 bzw. 32,07 Kr. wöchentlich. Männliche Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren erhalten denselben Lohn wie die Arbeitnehmerinnen ihrer Altersklasse mit dem Schlusslohn von 32,07 Kr. wöchentlich. Arbeiter, die älter als 18 Jahre sind, erhalten im ersten Monat 33,27 Kr. und darüber hinaus 37,94 Kr. wöchentlich. Sowohl die Zeillohne für Kopenhagen, als in der Provinz erhalten über 18 Jahre alte Arbeiter 31,84 Kr. und darüber hinaus 33,86 Kr. wöchentlich.

Der Zeillohn für ungeladene Arbeitnehmerinnen unter 16 Jahren unterliegt der freien Vergabeinstellung. 16 bis 18 Jahre alte Arbeitnehmer erhalten im ersten Monat der Beschäftigung 21,65 Kr., in den nächsten zwei Monaten 26,85 Kr. in den nächsten sechs Monaten 23,59 Kr. und darüber hinaus 31,20 bzw. 32,07 Kr. wöchentlich. Über 18 Jahre alte Arbeitnehmerinnen bekommen in den ersten drei Monaten der Beschäftigung 26,85 Kr., in den nächsten sechs Monaten 31,20 bzw. 32,07 Kr. und darüber hinaus 31,20 bzw. 32,07 Kr. wöchentlich. Männliche Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren erhalten denselben Lohn wie die Arbeitnehmerinnen ihrer Altersklasse mit dem Schlusslohn von 32,07 Kr. wöchentlich. Arbeitnehmer, die älter als 18 Jahre sind, erhalten im ersten Monat 33,27 Kr. und darüber hinaus 37,94 Kr. wöchentlich. Sowohl die Zeillohne für Kopenhagen, als in der Provinz erhalten über 18 Jahre alte Arbeitnehmerinnen 31,84 Kr. und darüber hinaus 33,86 Kr. wöchentlich.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass 1 Krone (100 Ore) zurzeit nach deutschem Orde einen Wert von ungefähr 70 Mk. hat.

Aus dem Tabakgewerbe.

Kann die Unterstiftung nach § 91 mit zum Teil zur Auszahlung?

Diese Frage wurde durch eine Entscheidung spruchreif, welches das Hauptgericht in Ludwigshafen gefällt hatte. Es heißt darin:

"Durch Beschluss des Hauptgerichtes vom 20. April wurden Ihre Geflüsse um Gehörniere der Tabakarbeiter unterliegenden bestimmt. § 91 des Tab.-Str.-Gef. als teilweise begünstigt anerkannt, und zwar, wie in einer ersten Einschätzung des Landesfinanzministeriums vorgenommen, dass die Arbeitsaufstellung wegen Steuerbeschwerdes zur anderen Hälfte jedoch auf Nachstoss der Rauchstäbe weiter Bevölkerungskreise aufzufließen scheint. Der hohe Preis der Tabaksteuerzölle, durch den die Rauchstäbe auf die Marktentwertung und deren mäßigen Goldwert hinaufgestiegen sind, ist nur auf die Wirkung des Tabaksteuerzölles, hauptsächlich aber auf die Marktentwertung und deren mäßigen Goldwert hinaufgestiegen. Es könnte Ihnen deshalb gemäß § 91 des Tab.-Str.-Gef. die Auszahlung der Unterstiftung aufgehoben werden, wenn die Wirkung des Tabaksteuerzölles auf die anderen Haushalte keinen nachweisbaren Schaden verursacht." Gegen diesen Beschluss wurde durch unsere Gesetzestellung Beschwerde beim Landesministerium in Stuttgart erhoben, welche dann auch der Beschwerde stattgegeben hat mit folgender Begründung:

"In Übereinstimmung mit dem Hauptstiftung wird erkannt, dass die frontale Arbeitsentlastung jedenfalls zum Teil eine unmittelbare Folge des Tabaksteuerzölles ist. Der hohe Preis der Tabaksteuerzölle, durch den die Rauchstäbe auf die Marktentwertung und deren mäßigen Goldwert hinaufgestiegen sind, ist nicht festgestellt werden. Es ist aus § 91 des Tab.-Str.-Gef. folglich zu verstehen, dass die Wirkung des Tabaksteuerzölles auf die anderen Haushalte keinen nachweisbaren Schaden verursacht." Die Wirkung des Tabaksteuerzölles ist nicht festgestellt werden. Es ist aus § 91 des Tab.-Str.-Gef. folglich zu verstehen, dass die Wirkung des Tabaksteuerzölles auf die anderen Haushalte keinen nachweisbaren Schaden verursacht."

Endlich war es gelungen, die Arbeiterarbeiter in Nordstetten (Württemberg) unseres Verbands aufzuführen. Die bisherigen Verträge lösten sich, die Firma Gabriel der Gleichen, Sitz Stuttgart, Rothenburgstraße, mit den schwäbischen Männern die Arbeiterschaft einschlieferte. Auch des Herrn Schneid, Produkt, konnte seinen Sohn der Organisation gegenwärtig nicht vertrauen. Er bestellte eine Behandlung der Arbeiter, die er sich an einem anderen Ort nicht getrauen durfte. Nachdem die Arbeiter den Weg

zu unserer Organisation gehindern hoffen, wäre es selbstverständlich Aufgabe der Gesetzgebung, daß sie fordert, daß die tariflichen Lohnbestimmungen restlos zur Durchführung gebracht würden. Als die Firma bei einem einflussreichen Ausprägung auf die tariflichen Zustände einverstanden gemacht und um Wiedergeltung ersucht wurde, erklärte sie bei ihr bestehende tarifliche Verhältnisse. In der Tat stand eine Differenz von 20—30 Prozent bei den eingetragenen Positionen. Da eine Verbündung nicht möglich war, wurde durch die Tarifkommission die Firma ersucht, die Bearten zur Tarifbindung einzutragen. Erst auf soliderholtes Erfuchen deponierte sich die Firma dazu, diesem nachzukommen.

Nachdem die Differenz festgestellt war, drog die Gauleitung auf die restlose Durchführung der katholischen Bestimmungen, also auch auf Rückzahlung der zu Unrecht vorerhaltenen Tafelfläche. Nach einer oberflächlichen Berechnung bei den 100 beschäftigten Arbeitnehmern steht fest, daß die Firma seit Weihnachten unseres Meischa und Weißebartels mindestens 300 000 M. Tafelfläche den armen Arbeitnehmern entzogen hat. Ein recht eindrückliches Gesicht auf Kosten der Arbeiter, die bisher unorganisiert und deshalb unverantwortlich über die befehlenden Zuhörervereinbarungen in der Minnestrudelfläche waren. Zugleich glaubte die Firma, die Gauleitung einschüchtern zu können durch einen Redenschwank. Als das nicht half, ließ die Fabrikantin Giblioni gleichzeitig schriftverbindend Bürgermeister mit seinem Nachbarn, Herrn Schne, zum katholischen Pfarrer, der sollte helfen, um die Ausübung weiter betreiben zu können. Und fügte da statt ein Helfer für Arme und Angeseckten, sehr, nicht sich der Pfarrer dazu her, unseren Verband mit den unchristlichsten Mitteln zu bekämpfen. Erstes läßt der Pfarrer einen "christlichen" Arbeitnehmerfreund kommen. Um Rathaus hält man gemeinsam eine Versammlung der Fabrikarbeiter ab. Trotz aller Druckmittel waren nur wenige Arbeitnehmer erschienen. Nun wurde über die Arbeitserhebung, nun bekannter Münchener Großdebatte, der Pfarrer bestimmt, daß die alten Balken im Pfarrhaus in ihren Räumen sichtbaren. Nach dieser "christlichen" Misstrauung ging der Herr "christliche" Arbeitnehmerfreund von Haus zu Haus, um unsere Mitfödernden einzuladen. Mit Recht schien unsre Mitfödernd und deren Eltern eine derartige Anmahnung ab. Am Samstag dieser "christlichen" Rüngsung zum Pfarrhaus zurück und bat um weitere Hilfe. In eiserner Beson ging dann der Pfarrer selbst nachschneidend von Haus zu Haus, um die Karten zu holen. Wie überall, so wurde auch hier unserer Gottesdienst und deren Eltern mit der Verordnung der Abholstationen und Traenen des Kindesgedenk, wenn die Mitfödernden Pfarrer nicht herausgebracht, denn Verbannung nicht den Rücken kehrt. Durch diesen Gewissensanwandl nicht den Rücken kehrt. Durch diesen Gewissensanwandl nicht den Rücken kehrt. Und so der "christliche" Organisation neue Mitglieder zugesellt. Nebenbei gesetzt, muß es mit der Unchristlichkeit der "christlichen" Gemeinschaften recht schlecht bestellt sein, denn sonst würden sie nicht auf die durch den Terror der Männer genannten Mitfödernden hören können. Das Verhalten des Pfarrers von Nordstetten ist weiter nichts als ein Missbrauch seines Amtes. Besonderes Erstaunen verursachte die Sichtung des Pfarrers aus der Kangel am damals bestehenden Sonntags. Er hielt eine Agitationssrede für die christlichen Gemeinkräfte und wertete gegen die schreckliche Arbeitserhebung.

Wir fragen, wie kommt der Herr Marterer dazu, die Durchführung der körnlichen Lohnbestimmungen zu erschweren? Hätte dieser Marterer nur einen Funken von moralischen, christlichen Grundsätzen im Leibe, dann durfte er nicht zwölf Jahre aussehen, wie die Tabakarbeiter in seiner Gemeinde mit derartigen Hungerschlügen abgespeist wurden. Hat denn der Herr Marterer während seiner zwölfläufigen Amtslässigkeit, am Osterfestmals gesehen, wie die armen Arbeiterleute im Winter, 14-15 Stunden durch hohen Schnee waten, mit nassen Kleidern oft zehn Stunden arbeiten mussten bei 3 bis 12 °C Wochentemperaturen? Das anzusehen, konnte der Marterer mit seinem Gewissen und mit seinem Sitten verhindern. Jetzt aber, wo die Tabakarbeiter sich organisiert haben, um befreite Verhältnisse zu erreichen, erscheint er auf dem Plane, nicht, um den Armen und Bedürftigen zu helfen, sondern als Beschützer des Kapitals. Wie bisher eine höhere und bessere Meinung von den Maßnahmen eines Marterers gehabt und müssen schon sagen, daß die Handlungswelt des Marterers in Nordwesten militärischem Christentum auch nichts zu tun hat.

Wenig bedeutsam ist auch die Rolle, die man in diesem Felde der „christlichen“ Gewerkschaft zugeschoben hat. Sie würde nicht herbeigeschobt, um die Rechte der Arbeitnehmer zu vertreten, sondern um den Fabrikanten vor der Zuhörung körniger Löhne zu schützen. Wäre es anders, dann hätte der Marterer wohl schon früher für die „christliche“ Gewerkschaft geworkt.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Die Zahl der „Gern“-Mitglieder der Zollstelle schmälerte sich nicht mehr aus und erhöhte sich mit der Zulassung des Vorstandes wieder auf ein hohes Maß durchzuführen. Wie Fortsetzung findet der Zeit anzuhören, so kann die Tätigkeit des Vorstandes nicht die Tätigkeit längst überblieb, die sie ist auf mindestens 1000 Privatmitgliedern der Union, auf 15. 2. 20 nachzuverordnen. Jeder Verfechter der Interessen der Beamten und Angestellten schenkt demnach den Mitteln der Organisationsarbeit. Sodie die Auslastung der Arbeitsergebnisse der Zollstelle bleibt weitererfolgt, so sind Werkeförderung und Ausbildung zu fordern und anzufordern. Die Werkeförderung der Zollstelle lehrt jede Vereinigung für Ruh und Ordnung innerhalb der Zollstelle und über Vereinigung hinaus, wenn nicht in aller Regel enorme wirtschaftliche Aufschlüsselungen zu reagieren hab.

Schulze. Am 21. Mai fand im Volkshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Im Anzug auf die erheblichen Belehrungen durch Herrn Dr. von der Schulze, die die Räteversammlung mit großer Mehrheit angenommenen und die Räteversammlung aus der neuen Wahlperiode zu entziffern suchten, ist die Räteversammlung in eine Debatte gefallen und mußte konstatiert, daß nicht nur durch die hohen Abstimmungsergebnisse, sondern auch durch die Ergebnisse der kleinen Abstimmungen, das Wahlrecht bestätigt. Dagegen kommt es nicht, daß die Räteversammlung die Befreiung vom Vertrag der Befreiungserklärungen des Deutschen Reiches ablehnen. Beide Seiten falle der Befreiungserklärung, daß es sich mit einem ausschließlichen Schreiben an den Verfassungsrat und habe zwecks Erörterung des Sachverhalts, derselber aber laut Befreiungserklärung des Vertrages, ohne weiteres abgelenkt werden. Ganz zu erhalten, die Vertriebsrechte bei der Herstellung der Antwortungen, d. h. also bei der Untersuchung der Unterlagen, nicht übergehen darf, sonst wird man schon gefälscht und es möglich machen müssen, daß das Material nachgewiesen wird, wenn es irgend Wert beanspruchen soll. Weiteres will ich sagen sein, wenn das Material vorliegt, ausdem müßte die Rätehundertanfrage, aber auch sonst einem anderen Geschäftspunkt als dem des Profits betrachtet und behandelt werden.

Die Arbeitslosigkeit im Mittelstand

In England waren Ende April 174 v. G. des Geschäftsfamilientheiter ermordet. Von den rumb 12% Millionen Mitgliedern der Arbeiterschaftswelt wurden am 10. April 1748 441 als völlig arbeitslos und 187 000 als für arbeiterunfähig erklärt. Darin zeigt sich wohl eine Verfestigung so der Mormonen, aber doch nur eine extreme, und die Arbeitslosigkeit ist noch nie vor das erachte.

Wiederholung aufzunehmen zu lassen. Die Vermallung der Schaffstelle bestimmt sich in einer entsprechenden Sitzung mit den Binnengesellschaften und den ausländischen Beteiligten festgestellt werden, doch die Wiedergabe ist nicht mehr als die Einschätzung. Nach der Verabschiedung der Entlastungsliste wird auf § 2 d hinaus, nachdem bei deutscher Zeuerungsbehörden nicht gestattet, der Überschuss nach den Ortschaftsverbänden wiederverteilt.

„Gewerkschaftsmitgliedern arbeitet.“
An der Stelle, an der einst ein „Ehrenpfeiffering“ stand und noch immer eine „Ehre“ kostet, ist nun ein „Vermerk“ aufgetragen: „Die Zahl der Kurzarbeiter ist noch gestiegen.“

Die Wegering des Arbeitsmarktes hat auch für Nord angehoben. Die Zahl der erneutlos anmeldeten Gewerkschaftsmitglieder ist um 0,9 % gestiegen und hat damit den bisher überholten erreichten niedrigen Stand erreicht. Die Krankenkassen haben im April einen weiteren Anstieg von 205 000 Mitgliedern auf. Die Zahl nachrichtlich die Gewerkschaftsmitglieder erhöht ist von 212 572 am 1. März auf 216 593 am 1. April und um 0,17 am 1. Mai gelohnt. Auswirkungen ist eine weitere erhebliche Senkung der Zahl der Unterhüttungsmannschaften eintreten. Dazu tritt jedoch zuher der allgemein günstigeren Lage des Arbeitsmarktes die unachtfassbare Spannung der Unterhüttung der landwirtschaftlichen Arbeitslosen bei, die bereits in erheblichen Geschwinden an das Arbeitsministerium fließt.

Arbeitsmehrtheit die nahe Gefahr einer neuen Überschwemmung mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Mangel übersehen werden. Unmer deutlicher machen sich die Sorgen einer herannahenden Krise. Die unruhige Spezialschaft von Industrie und Landwirtschaft hat die Spanne zwischen Arbeitnehmern und dem äusseren Wert unserer Sollungsmitteil immer geringer werden lassen und damit eine der Hauptursachen für Exporte aus den Werken gebreitet. Doch läßt sich nicht überzeugen, wann und in welcher Form die Sache eintreten wird, aber höchstens innerhalb eines Jahres. Es kann daher nicht oft und nicht dringend vernagt aller Betriebsvorstufen, seien es Fabriken oder Betriebe der Handwerker und der Unternehmer, die Wahrung zugesichert werden: **Sau vor! Sau** schon für Bereitstellung von wirtschaftlich notwendigen Arbeiten, damit später die Gewerkschaften aufgeschlagen werden können. —

Snaffles

Materialien.

Materialersammlung gegen den **Schiffbauunterstand**.
Der **Rheinisch-Westfälische Hansverbund** in Düsseldorf, Imsarstraße 44/46, veranstaltet unter dem 26. April einen **Ausschau** über den **Schiffbauunterstand**, und zwar an insgesamt 10 000 Firmen, um möglichst umfangreiche Unterlagen für eine **Dienstordnung** zu erhalten.

- gen für eine Dienstfahrt zu erhalten, die der Bund dem Parlament überreichen will. Es sind folgende Fragen gestellt:

 1. Ist durch die Einflüsse des Reichstages im Gemeinen die Produktion erhöht oder vermindert worden?
 2. Ist die Zahl der Arbeiter infolge der Einführung des Arbeitszeitstandes vermindert oder vermehrt worden?
 3. Um wieviel ist die Zeitauslastung des Arbeiters dadurch gefallen? Entspricht die Zeitauslastung dem Stundenverlust? Ist sie höher oder geringer als der Stundenverlust und wieviel?
 4. Wurden durch die Zeitraumabrechnung neue Arbeitskräfte eingesetzt werden? Entspricht die Wehrreihung dem Stundenverlust? Wurde eine Veränderung Patrolierorganisation mit höheren Kosten notwendig?
 5. Wurde durch den Rückgang der Arbeitsleistung die Einführung des Akkordlohnsystems notwendig, und hat diese qualitative gleiche oder gar höhere Leistungen erzielt?
 6. Hat man durch den Rückgang der Zeitungen gezwungen, neue Arbeitsverfahren mit mehr Maschinen und weniger Arbeitskraftverbrauch einzuführen? Ist das der Betriebsaufwand auf die frühere Höhe gebracht worden, hat sie sich nicht erreicht, übertragen und wieviel?
 7. Zeigte die Arbeitskraft beginnend die Betriebsabstandsfähigkeit dar, das die Dauer der Arbeitszeit auch abhängig von der Innenproduktion der Arbeitskraft sei, und hat sie darüber Aufträge eingegangen?
 8. Hat das System des Höchstdiensttags den auf Erreichbarkeit des Betriebes abgestützt und durch den Gedanken des Dienstes, des harten Kampfes noch mehr verdrängt und dadurch das Interesse am Erfolg der eigenen Arbeit des Betriebes möglich bei den Arbeitern abgenommen?
 9. Haben werktüchtige, eilige Aufträge, insbesondere staatsauftragte infolge Verschärfung Kriegerische Kräfteinstaffel, infolge starker Festhaltung am Arbeitszeitstand, nicht übernommen werden können, und sind durch Gesellschaftsverbündungen gelockt worden, oder waren gegangen?
 10. Billigen Sie vom Klassenkampfsstandpunkt her die Arbeitskraft ihrer Genossen in der Landwirtschaft, die Arbeitskraft ihrer Genossen in den Gewerken?

Die Gesetz über Lohnsteuer

Ist dem Reichstag als Entwurf vorgegeben, wonach die Reichsregierung ermächtigt werden soll, mit Zustimmung des Reichstages Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anzuordnen. Vor dem Entschluss der Anerkennung soll der Reichstag eine Einschätzung des Reichsministerialrats gehabt werden. Der Grundgedanke darin ist, daß solche statistischen Erhebungen die unentwickelte Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Zustände auf dieser Gebiet seien und in Verbindung mit Erhebungen über die Lebenshaltungskosten bei dringend notwendigen Unterlagen für eine genaue Lohn- und Gehaltspolitik liefern. Mit diesem Grundsatz will die Reichsregierung ein Reaktionsspiel kastieren, durch das es sowohl die Sozialerhebungen föderiert werden, zumal auch deshalb, weil die Sozialstaatlichkeit ihren Zweck nur erfüllen kann, wenn die Erhebungen regelmäßig vorgenommen werden. Damit ist beabsichtigt, nach Verabschluß des Gesetzes mit möglichst wiederholten Erhebungen kleinerer Umlangs in Gewerbevereinigungen mit einem gut gelegerten Sozialversicherungssystem an beginnen. Auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen soll dann allmählich das Bilden in Aussicht genommene Dienstweiter ausgebaut werden.

Die Gewerkschaften begleiten diesen Plan und werden sich ihrer tatsächlichen Hilfe dabei nicht entziehen. Bei der Erörterung dieser Frage würden wir es ferner für ihr mindestens wünschen halten, daß man zu gleicher Zeit auch die Krankenkassen und die Rentenversicherungsanstalten verpflichtet, ihr umfangreiches Material über Lohnangaben der Dienstleistung zu liefern.

chaft ebenfalls eine achtstündige Arbeitstage zu setzen. Es ließ den Unterschied zwischen der nationalsozialistischen Weisweise der Industrie und dem Arbeitsanpassungsgesetz in der Landwirtschaft heraus? Wie denken die Arbeitgeber über die achtstündige Tageszeit der ländlichen Angestellten und Direktoren? 11. Aufnahme befordernde Vorsätze für den Wert und Nutzen des Arbeitskundtaktes. 12. Erweiterung von besonders markanten Auszeichnungen als Anerkennung der Verdienste im Dienst. — Was wir heute zu der Materialauslastungfaile zu sagen haben, ist, daß man, um möglichst auslastungsfreie Monaten zu verhindern, auf die Sorge unterliegt, die C.G.T. in Hamburg, Erfurt, Gräfina, Berlin, Dresden, Görlitz, Mannheim, Memmingen, Paderborn, Bochum und Bremen.

卷之三

gen geht der Bau eines großen Zentrallagers in Thema

nitz. Für den Ausbau des genossenschaftlichen Eigenvor-

diktion zum Wohle des organisierten Konsums ist die Errichtung weiterer großer moderner Eigenproduktions-

betriebe geplant. Um die erforderlichen Mittel für die Ausführung dieser großflächigen Projekte zu erhalten, wurde 1921 eine Obligationsanleihe der GEGO, die mit 5% Proz. verläuft wird, aufgelegt. Zeichnungen werden von allen Konsumvereinen des Centralverbandes auch heute noch entgegengenommen.

Werkstätte Verbraucher, organisiert Euch, konsumgenossenschaftlich! Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinschaft. Erfolgversprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion! Konsumanten, Hausfrauen, verlangt in Euren Konsumvereinräumen die Erzeugnisse Eurer eigenen Produktionsbetriebe, die Artikel mit Eurer Hausmarke, GEGO!

Die Volksfürsorge im Jahre 1921.

Der Vorstand der Volksfürsorge, der genossenschaftsgenossenschaftlichen Versicherungsschaffensföderation mit dem Sitz in Hamburg, unterzeichnet am 10. Juni in Hamburg stattfindenden Generalversammlung einen Be-

richt über das Geschäftsjahr 1921, den wir entnehmen:

Es gingen im Jahre 1921 insgesamt 215 044 Anträge ein, und zwar 206 111 für die Volksfürsicherung, 893 für die Lebensversicherung. Mit den aus dem Vorjahr übernommenen 6372 Volksfürsicherungsanträgen waren im Geschäftsjahr demnach 221 416 Versicherungsanträge zu erledigen. Von den 215 044 im Berichtsjahr eingegangenen Anträgen entfielen auf die Volksfürsicherung, Kapitalversicherung 204 872 mit einer Versicherungssumme von 370 625 620 M., auf die Sparversicherung 1214 und auf die Risikoversicherung 25 mit einer Versicherungssumme von 47 823,70 M. Von den eingegangenen 893 Lebensversicherungsanträgen entfielen an den Tarif mit dräufiger Unterstellung 6640 mit einer Versicherungssumme von 63 131 000 M., auf den Tarif ohne dräufige Unterstellung 2293 mit einer solchen von 18 845 500 M.

Aufgelöst wurden von den 221 416 zu erledigenden Anträgen bei der Volksfürsicherung 204 103 Kapitalversicherungen mit 364 968 764 M. Versicherungssumme, 1220 Sparversicherungen und 24 Risikoversicherungen mit 44 951 M. Versicherungssumme, bei der Lebensversicherung mit dräufiger Unterstellung 6881 Versicherung mit 55 812 500 M. Versicherungssumme, ohne dräufige Unterstellung 2220 Versicherungen mit 18 015 500 M. Versiche-

rungssumme, insgesamt 205 347 Volksfürsicherungen mit 865 013 715 M. Versicherungssumme und 8071 Lebensver-

sicherungen mit 73 928 000 M. Versicherungssumme. Ab-
gesehen davon, wurden 590 Anträge mit 1 319 576,10 M. Versicherungssumme, 246 Lebensversicherungen mit 1 119 500 M. Versicherungssumme, während 6340 Volksfürsicherungen mit 14 888 617 M. und 516 Lebensversicherungen mit 5 029 000 M. Versicherungssumme auf das Geschäftsjahr 1922 übernommen wurden.

Ende 1921 betrug der Versicherungsbestand: 1. Volks-

versicherung 750 741, Kapitalversicherungen mit einer Versicherungssumme von 743 866 517 M., 97 703 Sparver-

sicherungen mit einer Versicherungssumme von 7 791 154 Mark und 1892 Risikoversicherungen mit einer Versicher-

ungssumme von 495 059 M., 2. Lebensversicherung: 5478 Versicherungen mit dräufiger Unterstellung mit einer Ver-

sicherungssumme von 52 458 000 M. und 1893 Versicherun-

gen ohne dräufige Unterstellung mit einer Versicherungssumme von 15 416 500 M., insgesamt 857 893 Versicherun-

gen mit einer Versicherungssumme von 819 957 530 M.

Während sich die Volksfürsicherungssumme im Jahre 1920 um 287 523 000 M. steigerte, ist im Berichtsjahr ein Zuwachs von 387 305 598 M. zu verzeichnen.

Verbandsteil.

folgende Gedanken sind die mir eingegangen:

25. Mai: Köln 4500,-	M.
24. Mai: Berlin 460,-	M.
31. Mai: Dillingen 1000,-	Osnabrück 1000,- Berlin 11 000,-
1. Juni: Poldern 250,-	Nordhausen 10 000,- Steinbach-Hallenberg 2000,- Mühlhausen 1000,- Goldbecke 1000,- Mainz 3000,- Hanßfeld 1000,- Kronberg 3000,- Hildesheimer 900,- Gießen 4000,- Wetzlar 450,- Bonn/Bonn 800,- Bamberg 1000,- Altenbergen 500,- Regen 1000,-
2. Juni: Bremen 500,-	Bremen 500,- Cuxhaven 1700,- Hildesheim 1000,-
3. Juni: Tübingen 84,10,-	Würzburg 500,- Mühlhausen 500,-
4. Juni: Berlin 2000,-	Stettin 1500,- Kiel 2200,-
5. Juni: Bremen 500,-	Brünn 2000,- Wismar 7000,- Grimmen 500,- Wismar 1000,-
6. Juni: Bremen 500,-	Görlitz 2500,-
7. Juni: Bremen 500,-	Leipzig 4000,-
8. Juni: Bremen 500,-	Magdeburg 500,-
9. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. Juni: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. Juli: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. August: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. September: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. Oktober: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. November: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
30. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
31. Dezember: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
1. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
2. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
3. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
4. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
5. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
6. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
7. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
8. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
9. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
10. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
11. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
12. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
13. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
14. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
15. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
16. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
17. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
18. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
19. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
20. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
21. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
22. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
23. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
24. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
25. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
26. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
27. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
28. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-
29. Januar: Bremen 500,-	Wittenberge 1000,-